

17.04.20

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler des ÖDG:

Elterninformation Coronavirus (Teil 5)

Liebe Eltern,

die Öffnung der Schulen wird nun doch nicht so erfolgen, wie vom Land zunächst angestrebt.

Wir als Schule haben gestern durch die Presse erfahren - und das wurde heute bestätigt-, dass ab nächsten Donnerstag zunächst die 12. Klassen wieder den Schulbetrieb aufnehmen, um dann zu den genannten Terminen ins Abitur zu gehen.

Zuvor wurden vom Landesschulamt, das auch nicht besser informiert wurde, für die anderen Klassen noch verschiedene andere Termine genannt. Davon, dass die Schulen am Donnerstag informiert wurden, wie der Pressesprecher des Bildungsministeriums dies in einer Pressemitteilung mitteilte, kann keine Rede sein.

Die Abiturienten sind von Frau Magnucki heute informiert worden. Am Donnerstag werden sie belehrt und dann geht es noch einmal in den prüfungsrelevanten Fächern in den Unterricht, um vor allem auf letzte Fragen der Prüflinge einzugehen.

Für die anderen Klassenstufen können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nur mitteilen, dass vor dem 4. Mai 2020 nicht mit einem Start zu rechnen ist.

Wir sind ein wenig erstaunt, dass für die 11. Klassen noch gilt, dass für eine Zulassung zum Abitur Voraussetzung ist, dass alle angesetzten Klausuren geschrieben bzw. Klausurersatzleistungen erbracht werden müssen. Das ist so weder für Schüler noch für Lehrer zu stemmen. Es wäre langsam Zeit, dass sich die oberste Schulbehörde auch darüber Gedanken macht.

Seien Sie versichert, dass wir das im Blick haben und im Sinne Ihrer Kinder die Belastungen versuchen erträglich zu halten und mit dieser Vorgabe kreativ umgehen werden.

Auch was die Klassen 5-10 angeht, wird noch so einiges zu regeln sein. Auch hier gilt: Je weiter der ordentliche Schulbetrieb hinausgeschoben wird, desto pragmatischer müssen wir nach erträglichen Lösungen suchen. Hier bin ich aber sicher, dass wir auch dies gestemmt bekommen.

Ich wünsche Ihnen ein sonniges Wochenende, entspannen Sie mit Ihren Kindern (oder auch mal ohne sie ☺). Und wenn Ihnen die Decke auf den Kopf fällt, denken Sie daran: In Italien und Frankreich darf man sein Haus, seine Wohnung kaum verlassen. Spaziergänge am Fluss wären dort nicht möglich. Da geht es uns doch noch vergleichsweise gut.

Herzlichst

Ihr

Dr. Dietrich Lührs